

Vorgangsweise für neuaufgenommene Masterstudierende der Architektur:

BewerberInnen, welche die Zulassungsprüfung für das Masterstudium Architektur an der Kunstuniversität Linz positiv abgelegt haben, haben Unterlagen vorzulegen, anhand derer das studienrechtlich zuständige Organ überprüfen kann, ob mit dem Abschluss des Masterstudiums der Kunstuniversität Linz in der Zusammenschau mit dem bereits erfolgreich abgeschlossenen Bachelorstudium der Architektur bzw. dem erfolgreich abgeschlossenen 1. Abschnitt eines Diplomstudiums der Architektur die 11 Kriterien nach Art. 46 Abs. 1 der RICHTLINIE 2005/36/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES (7. September 2005) abgedeckt werden.

Für diese Prüfung ist eine Auflistung aller Lehrveranstaltungen des abgelegten Bachelorstudiums so anzustellen, dass eine Gegenverrechnung mit den entsprechenden Inhalten des Bachelorstudiums der Architektur an der Kunstuniversität Linz nachvollziehbar wird (Als mögliche Vorlage kann das Anerkennungsformular dienen: <http://www.ufg.ac.at/Anerkennungen.1325.0.html> als XLS oder: <http://www.ufg.ac.at/uploads/media/00-Anrechnungsformular.pdf> als PDF). Die Unterlagen für diese Überprüfung sind bei Bedarf (z.B. nicht Nachvollziehbarkeit) mit den inhaltlichen Begründungen dafür vorzulegen (Beschreibungen der Lehrveranstaltungen, Studienpläne, etc.). Eine eventuelle Zulassung erfolgt gemäß § 64 Abs. 5 UG 2002 i.d.lg.F.

Inhalte des Bachelorstudiums der Architektur an der Kunstuniversität Linz, die nicht mit dem bereits abgeschlossenen Bachelorstudium abgedeckt werden können, aber für die Abdeckung der 11 Kriterien der EU (siehe oben) erforderlich sind, sind im Laufe des Masterstudiums nachzuholen. Als Hilfestellung für diese Vorgangsweise sind die jährlich aktuelle **Studienplanübersicht**, die in Tabellenform im Sekretariat der Architektur aufliegt, sowie der gültige **Bachelor-Studienplan** unter: http://www.ufg.ac.at/fileadmin/media/zentrale_verwaltung/studienplaene_und_anrechnungen/Studienplaene_aktuell/Architektur-Bachelor.pdf heranzuziehen.

Die Überprüfung hat grundsätzlich vor Beginn des Masterstudiums zu erfolgen. Allenfalls ist eine befristete Aufnahme für das erste Semester möglich. Die Bestätigung der positiven Überprüfung ist spätestens vor Beginn des zweiten Semesters in der Studienabteilung nachzuweisen. Ansonsten ist keine Weiterinskription möglich. Entsprechende Termine der Studienadministration sind nach bestandener Aufnahmeprüfung im Sekretariat der Architektur zu erfahren.

Die Bestimmung gilt für alle Neuaufnahmen rückwirkend ab 25. Februar 2014.

Die Studienadministration der Architektur